

**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FWG und FDP für die Kreistagssitzung
zum Thema Katastrophenschutz im Westerwald:**

Notfalltreffpunkte in den Gemeinden fördern

Der Kreistag möge beschließen:

Im Rahmen der gemeinsamen kommunalen Anstrengungen um eine Optimierung des Katastrophenschutzes im Westerwald fördert der Westerwaldkreis die Einrichtung von geeigneten Notfalltreffpunkten in den Gemeinden. Dafür wird ein Förderprogramm aufgelegt, wonach jede Gemeinde aus dem Kreishaushalt für die Ausstattung dieser Treffpunkte einen einmaligen Zuschuss von 80 Prozent von hierfür anfallenden Anschaffungskosten, maximal 7.500 Euro erhält. Damit sollen Anschaffungen finanziert werden, die speziell der Nutzung von gemeindlichen oder gemeindlich nutzbaren Gemeinschaftsräumen im Katastrophenfall dienen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine an den nachfolgenden Eckpunkten orientierte Förderrichtlinie zu entwerfen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Investive Haushaltsmittel für das Förderprogramm sollen im Nachtragshaushalt 2023 in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FWG und FDP begrüßen ausdrücklich die gemeinsamen Bemühungen aller kommunalen Ebenen, um eine Verbesserung des Katastrophenschutzes auf der Basis der Erfahrungen aus dem Ahr-Hochwasser zu erreichen. In diesem Sinne hat der Kreistag bereits im Jahr 2022 auf Antrag der CDU-Fraktion Maßnahmen zur Unterstützung von zentralen Einrichtungen im Katastrophenfall auf den Weg gebracht.

Nachdem zwischenzeitlich insbesondere die gemeinsamen Bemühungen von Kreis und Verbandsgemeinden in enger Kooperation vorangebracht werden, zeigt sich darüber hinaus auch der Bedarf zur Einbindung der Ortsgemeinden in das Gesamtkonzept. Wichtig sind dabei nach den Erfahrungen vergangener Katastrophenereignisse die Einrichtungen von zentralen Notfalltreffpunkten neben den ggfs. vorhandenen Feuerwehrgerätehäusern in jeder Gemeinde. Aus vielfältigen Gründen erscheint es von erheblicher Bedeutung, dass in jeder Gemeinde an einem für die Bevölkerung gut erreichbaren Ort ein zentraler Treffpunkt eingerichtet wird, wohin sich die Menschen im Notfall wenden können. Dieser muss in der Gemeinde ausreichend bekannt gemacht werden und für den Notfall mit den erforderlichen Ausstattungen wie Notstromversorgung, Not-Beheizung und steter kommunikativer Erreichbarkeit ausgerüstet werden.

Diese Notfall-Treffpunkte stellen wichtige Erstanlaufstellen für die Bevölkerung dar, können aber auch für einen begrenzten Zeitraum der Unterbringung und Versorgung und auch der Lagerung von Hilfsgütern dienen. Dafür müssen diese Räume wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser oder Sporthallen zusätzlich ausgestattet und vorsorglich vorbereitet werden.

Die für diese Anschaffungen entstehenden kommunalen Aufwendungen sollen durch ein Förderprogramm des Westerwaldkreises mit unterstützt werden. Nach Vorstellungen der antragsstellenden Fraktionen soll dafür ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Millionen Euro aufgelegt werden. Gefördert werden spezifische Anschaffungen wie beispielsweise Notstromaggregate, Notstromeinspeisungen, Kommunikationseinrichtungen oder Notheizungssysteme.

Jede Ortsgemeinde kann einen Antrag auf Förderung von 80 Prozent der nachgewiesenen Anschaffungskosten stellen, maximal aber 7.500 Euro pro Gemeinde. Eine zusätzliche Förderung oder Spenden von Dritten stehen der Kreisförderung nicht entgegen. Die Anträge sollen über die jeweiligen Verbandsgemeinden gesammelt und an den Kreis weitergeleitet werden. In begründeten Einzelfällen können sich auch zwei oder mehrere Gemeinden zusammentun, wodurch sich das Gesamtvolumen des Antrages entsprechend erhöht. Unabhängig vom Inkrafttreten der Richtlinie und der Bereitstellung von Haushaltsmitteln können auch bereits erfolgte Anschaffungen für diese Zwecke im Kalenderjahr 2023 gefördert werden.

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FWG und FDP wollen damit deutlich machen, dass der Katastrophenschutz für die Bevölkerung im Westerwaldkreis eine gemeinsame Aufgabe innerhalb der kommunalen Familie ist. Im Notfall ist es wichtig, dass alle Ebenen konstruktiv zusammenarbeiten und sämtliche Bereiche im Kreis ausreichend vorbereitet sind. Neben den Katastrophenschutz-Einrichtungen von Kreis und Verbandsgemeinden ist die Erstversorgung der Bevölkerung unmittelbar in den betroffenen Gemeinden ein wichtiger Baustein eines effektiven Katastrophenschutzes. Für diese Arbeit verdienen die Ortsgemeinden Anerkennung und Unterstützung des Westerwaldkreises.